

# Für Mensch und Natur



**Kommunen für biologische Vielfalt e.V.**  
Fritz-Reichle-Ring 2 | 78315 Radolfzell

Landtag NRW

Per Email

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**18/476**

A17

**Telefon** +49 7732 999536-0  
**Fax** +49 7732 999536-9  
**E-Mail** [info@kommbio.de](mailto:info@kommbio.de)

**Kontakt**

**Robert Spreter**  
**Telefon** +49 7732 999536-4  
**E-Mail** [spreter@kommbio.de](mailto:spreter@kommbio.de)

17. April 2023

Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 19. April 2023

„Schutz der Biodiversität in NRW – global denken und lokal handeln.“, Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/2480

„Unsere Natur und Heimat aufgrund ihres Eigenwertes schützen – die Biodiversität neu denken – den Klimaschutz nicht über die Belange des heimischen Natur- und Artenschutzes stellen!“, Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 18/2563

## **Stellungnahme des Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V zu den beiden o.g. Anträgen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns sehr für die Möglichkeit, zu den Anträgen von CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN sowie von der AfD eine Stellungnahme abzugeben.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Landtag sich mit dem Thema biologische Vielfalt in zwei Anträgen befasst.

Wir sind ein Bündnis von derzeit 359 Städten, Gemeinden und Landkreisen die sich für die biologische Vielfalt einsetzen. 87 unserer Mitglieder kommen aus Nordrhein-Westfalen, mehr als aus jedem anderen Bundesland.

Das Bündnis ist 2012 in Frankfurt am Main gegründet worden und seitdem stetig gewachsen. Grundlage der Vereinsaktivitäten ist die Deklaration „Kommunen für biologische Vielfalt“ in der sich alle Mitglieder dazu verpflichten sich für die biologische Vielfalt einzusetzen. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Diese wählt aus ihren Reihen den Vorstand, der wiederum die Geschäftsführung beruft.

Handlungsfelder sind u.a. die naturnahe Bewirtschaftung des kommunalen Grüns, der Arten- und Biotopschutz, die Stadtplanung, Renaturierungen und die Waldbewirtschaftung. Darüber hinaus geht es um die Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung, der Naturerfahrung und der Bewusstseinsbildung. Der Verein dient den Kommunen zum Informationsaustausch und unterstützt sie bei der Öffentlichkeitsarbeit

Wir konzentrieren uns in unserer Stellungnahme daher auch auf Belange mit kommunalem Bezug, insbesondere die Möglichkeiten von Kommunen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt beizutragen:

Einen Schlüssel für das Engagement der Kommunen sehen wir im Grünflächenmanagement der Kommunen.

- ◆ Kommunen für biologische Vielfalt e.V. ◆ Vorstandsvorsitzende: Waltraud Blarr, Thomas Brandes ◆ Geschäftsführer: Robert Spreter
- ◆ Bankverbindung: Volksbank e.G., Konstanz Radolfzell Steißlingen, IBAN DE14 6929 1000 0227 4582 08, BIC GENODE61RAD
- ◆ Vereinsregister Freiburg im Breisgau Nr. 703376 ◆ Steuernummer: 18163/47986 ◆ UST-ID: DE335196009



Das Grünflächenmanagement in Kommunen ist sowohl entscheidend für die Lebensqualität der Menschen als auch für den Zustand der biologischen Vielfalt.

Der Umfang der kommunalen Grünflächen ist enorm und die Bewirtschaftung dieser Areale wirkt zusätzlich als Vorbild für private Flächen, ebenso wie für Flächen von Unternehmen, Schulen und anderen Institutionen. Ein naturnahes Grünflächenmanagement bietet die Chance, Grünflächen als Orte der Biodiversität und der Naturerfahrung neu in Wert zu setzen. Kommunen können mit geringem Mehraufwand ökologisch wertvolle Grünflächen schaffen, die auch ästhetischen und gestalterischen Gesichtspunkten genügen. Dabei steht immer auch der Mensch im Blickpunkt. Im Idealfall erreichen Bewohnerinnen und Bewohner einer Stadt oder Gemeinde auf kurzen Wegen artenreiche und attraktive Naturräume in ihrer Wohn- und Arbeitsumgebung.

Dazu braucht es jedoch den politischen Willen und die fachliche Kompetenz in den Kommunen. Viele Kommunen haben in den letzten Jahren die Budgets der Grünpflegeabteilungen gekürzt. Das hat dazu geführt, dass die Pflegepraxis rationalisiert und vereinheitlicht wurde. Dabei wurde auf die biologische Vielfalt im Stadtgrün wenig Rücksicht genommen. Um die kommunalen Flächen naturnah zu pflegen, müssen die Verantwortlichen fortgebildet und ihr Wissen an die heutige fachliche Praxis angepasst werden. Dies fördert nicht nur die biologische Vielfalt, sondern motiviert und fordert auch Fachkräfte in der Grünflächenpflege, die mit der Umsetzung betreut werden.

Der Siedlungsbereich als wichtiger Raum für Maßnahmen wird in den beiden Anträgen zwar benannt, die Umsetzung bleibt jedoch sehr vage. Um die biologische Vielfalt in Kommunen konkret zu unterstützen bräuchte es Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen beispielsweise in den Bereichen:

- Ausbildung und Fortbildung – Sowohl an den Hochschulen, als auch in der beruflichen Bildung kommt die biologische Vielfalt in den Bildungsplänen zu kurz. Dies ist ein Schlüsselbereich um langfristig biologische Vielfalt fördern zu können.
- Technische Ausstattung – Um eine dauerhafte naturnahe Pflege in den Kommunen zu etablieren braucht es einen entsprechend ausgestatteten Maschinenpark. Kommunen die nur über Geräte zur Mulchmäh verfügen, können keine Wiese bewirtschaften. In diesem Bereich sind Fördergelder sehr gut angelegt.
- Öffentlichkeitsarbeit – Nach wie vor haben viele Kommunen vor Ort Akzeptanzprobleme, wenn sich Bewirtschaftungsformen ändern. Für die Arbeit in diesem Bereich brauchen sie Unterstützung durch landesweite Initiativen und Kampagnen.
- Biologische Stationen – Nordrhein-Westfalen hat im Bereich biologische Vielfalt durch das Netzwerk biologischer Stationen einen großen Standortvorteil. Diese Organisationen gilt es zu stärken und mit weiterer Fachkompetenz auszustatten.
- Naturnahe Klimaanpassung – Durch die Klimaerwärmung werden Anpassungsmaßnahmen in den Städten Nordrhein-Westfalens immer dringender notwendig. Diese müssen immer auch den Nutzen für die biologische Vielfalt berücksichtigen.

Dies ist nur eine Auswahl einiger naheliegender und kurzfristig umsetzbarer Handlungsmöglichkeiten. Um biologische Vielfalt dauerhaft und nachhaltig fördern und schützen zu können, ist es notwendig alle Handlungsfelder zu prüfen, wie es in der Biodiversitätsstrategie NRW von 2015 bereits in Ansätzen geschehen ist. Diese kann als gute Grundlage genommen werden um in aktualisierter Form in den einzelnen Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen anzusprechen und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

*Robert Spreter*